

**Niederschrift der 52. öffentlichen Sitzung des Stadtrates der Stadt Wehlen
Dienstag, 18.06.2019, 19.00 Uhr, Friedrich-Märkel-Grundschule, Lohmener Straße 3**

1. Begrüßung, Bestätigung der Tagesordnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Bürgermeister Tittel begrüßt, neben den Stadträten, Herrn Richter (PST), seitens der Gemeindeverwaltung Lohmen Frau Ujhelyi, Frau Hofmann, Herrn Nestler und Herrn Hottas sowie vier Einwohner.

Die Beschlussfähigkeit ist bei Anwesenheit von 7 Stadträten und dem Bürgermeister mit 8 von 11 Stimmen gegeben (die Stadträte Flössel, Mathe und Weber fehlen entschuldigt).

Die Tagesordnung wird bestätigt, wie bekanntgegeben.

2. Information zum nichtöffentlichen Teil der 51. Ratssitzung

Im nichtöffentlichen Teil wurde zu Liegenschaftsangelegenheiten sowie zu diversen organisatorischen Belangen beraten.

3. Protokollkontrolle der 51. öffentlichen Ratssitzung vom 21.05.2019

Beschluss 781-52/2019 (8 Ja-Stimmen)

Der Stadtrat der Stadt Wehlen bestätigt den Inhalt der Niederschrift zur 51. öffentlichen Stadtratssitzung.

4. Informationen des Bürgermeisters

- Kurzinformation zu Beratung „Grünes Klassenzimmer“ – Umsetzung im Pflanzengartengelände
- Unwetterereignisse der letzten Tage – Informationen zu Schadensmeldungen, hauptsächlich in Bereichen der Ortslage Dorf Wehlen

5. Anfragen der Stadträte und Bürger

- SR Höhne: Grünschnitt Kreuzung „Eiche“ erforderlich - Sichtbehinderung
- SR Fröde: Schanzenweg – Grünschnitt erforderlich, Geländer defekt
- Herr Albrecht: Heckenschnitt entlang Hofewiese erforderlich; Anfrage zum Vorschlag Verkehrsberuhigungsmaßnahmen, speziell hintere Hofewiese, Pension „Am Nationalpark“ (hierzu Verweis auf Diskussion im nichtöffentlichen Teil; Ergebnis wird dem Fragesteller mitgeteilt. Das derzeit erhöhte Aufkommen an Wildwuchs in allen öffentlichen Bereichen wird mit Hochdruck durch die Mitarbeiter des Bauhofes, im Rahmen ihrer kapazitiven Möglichkeiten, beseitigt. Die von SR Fröde angesprochene Pflege der Seitenbereiche des Wilkebaches sind durch den Bauhof nicht zu realisieren.
- Herr Gröger hinterfragt Einzelheiten zu Kosten und Zeitraum der geplanten Brückensanierung im „Wehlener Grund“. Bürgermeister und Bauamtsleiter erläutern Eigentumsverhältnisse und damit Zuständigkeiten sowie das Ergebnis der Begutachtung und dessen Umsetzung nach notwendiger ingenieurtechnischer Prüfung. Den daraus resultierenden Erkenntnissen folgt die Entscheidung über Materialeinsatz (Kosten) und Realisierungszeitraum.
- Herr Sattler verweist positiv auf die erfolgten Renovierungsarbeiten in der Kita „Elbkinderland“, kritisiert jedoch im Namen der Eltern, einzelne Verfahrensweisen bei der Umsetzung (zu kurze Vorlaufzeit). Durch die Kita-Leitung wurde hierzu nichts angezeigt. Um reagieren zu können bittet BM Tittel künftig bei Problemen direkt die Verwaltung zu informieren. Bedenken äußert Herr Sattler hinsichtlich steigender Nitratwerte im Trinkwasser (Kita). Die Anfrage wird direkt an den Trinkwasserzweckverband „Bastei“ zur Erläuterung bzw. Bestätigung der Unbedenklichkeit übermittelt. Zur Frage zum aktuellen Sachstand hinsichtlich Schweinehaltung erhält das Hauptamt den Auftrag zum Auskunftersuchen beim LRA.
- SR Fuhrmann verweist auf wiederholt aufgetretene Mängel am Sportplatz (analog 2018). PST organisiert hierzu neue Vor-Ort-Begehung mit allen Beteiligten.

6. Finanzangelegenheiten

6.1 Eingang von Spenden – Abstimmung zur Annahmeerklärung

Seit dem 01.01.2014 gilt für das Bundesland Sachsen eine neue gesetzliche Regelung über die Einwerbung, Annahme und Vermittlung von Spenden. Laut § 73 Abs. 5 i. V. m. § 28 Abs. 2 Nr. 11 der Sächsischen Gemeindeordnung obliegt die Einwerbung und Entgegennahme des Angebotes einer Zuwendung ausschließlich dem Bürgermeister sowie den Abgeordneten. Über die Annahme und Vermittlung - unabhängig von der Höhe der Zuwendung - muss der Stadtrat in öffentlicher Sitzung entscheiden. Erst nach der verbindlichen Annahmeerklärung durch den Stadtrat kann dem Spender eine Spendenbescheinigung ausgestellt werden.

Die aktuelle Übersicht der Spendeneingänge liegt vor.

Beschluss 784-52/2019 (8 Ja-Stimmen)

Der Stadtrat der Stadt Wehlen beschließt, entsprechend vorliegender Übersicht, die Annahme der Spenden unter lfd. Nummer 19 bis 26 über 10.295,00 EUR.

7. Liegenschaftsangelegenheiten

7.1 Notarurkunden/Vorkaufsrechte und sanierungsrechtliche Genehmigungen

Beschluss 797-52/2019 (8 Ja-Stimmen)

Der Stadtrat der Stadt Wehlen bestätigt folgende Notarurkunde:

- UR Nr. 343/2019 Notar Waldt, Berlin

Negativattest nach §§ 24 ff BauGB zur Veräußerung von Flurstück 166 t der Gemarkung Pötzscha (Kunst/Arendt).

7.2 Kaufvertrag mit dem Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge

Erwerb und Verkauf und Tausch von Flurstücken mit Urkunde Nr. 588/2019 vom 23.05.2019 des Notars Dr. Georg Liessem in Pirna

Im Rahmen der Baumaßnahme an der Kreisstraße i.V.m. der Gewässerbaumaßnahme am Trieschbach erfolgten Vermessungen und die Neuordnung von Flurstücken.

Beschluss 785-52/2019 (8 Ja-Stimmen)

Der Stadtrat der Stadt Wehlen bestätigt

den Erwerb der Flurstücke 348/2, 348/4, 348/6, 348/7, 348/8 und 348/9 der Gemarkung Stadt Wehlen in einer Größe von gesamt 949 m² zu einem Preis von 341,64 EUR vom Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge und gleichzeitig den Verkauf der Flurstücke 190/4, 190/5, 195/8 und 231/4 der Gemarkung Stadt Wehlen in einer Größe von 320m² zu einem Preis von 83,32 EUR mit Urkunde Nr. 558/2019 vom 23.05.2019 des Notars Dr. Georg Liessem in Pirna.

Die Kosten des Vertrages und dessen Vollzuges trägt der Landkreis.

8. Hauptamtsangelegenheiten

- kein Beratungsbedarf -

9. Bauangelegenheiten

9.1 Informationen/Sonstiges

- keine aktuellen Informationen -

9.2 Hochwasserbaumaßnahmen 2013

9.2.1 Informationen

- 03.07.2019 Termin beim Landgericht Dresden (Hilliger ./ Stadt Wehlen)
- Aussprache mit Planungsbüro ECO-Sax zu Schlussrechnung Planungsleistungen Wilkebach → Einigung auf Kompromiss; derzeit neu zu berücksichtigen ist die Lage nach aktuellen Unwetterereignissen

9.2.2 Vergabebeschlüsse zu Einzelmaßnahmen

- Vergabe von Bauleistungen Gesamtnachtrag 27 –Block 2-
Projekt: W-02 Gewässerinstandsetzung Wilkebach in Dorf Wehlen

Baustromanlage Spritzbetonarbeiten

Die Maßnahme dient der Hochwasserschadensbeseitigung und dem nachhaltigen Wiederaufbau. Die obige Nachtragsleistung beinhaltet Leistungen zur Erstellung, Unterhaltung und anschließende Demontage der Baustromanlage für die Spritzbetonarbeiten im Block 2.

Beschluss 786-52/2019 (7 Ja-Stimmen)

Es wird beschlossen, der Vergabe o.g. Nachtragsleistung an die Bietergemeinschaft Firma Teichmann Bau GmbH, Wilsdruff und GWB Grund- & Wasserbaugesellschaft mbH, Moritzburg, OT Boxdorf, entsprechend dem Nachtragsangebot vom 25.04.2019 zuzustimmen.

Die Auftragssumme erhöht sich von 2.866.161,04 EUR um 19.083,07 EUR auf 2.885.244,11 EUR.

- Vergabe von Bauleistungen Gesamtnachtrag 28 –Block 2- Projekt: W-02 Gewässerinstandsetzung Wilkebach in Dorf Wehlen Beleuchtung Treppe „Gossenstufen“

Die Maßnahme dient der Hochwasserschadensbeseitigung und dem nachhaltigen Wiederaufbau. Die obige Nachtragsleistung beinhaltet Leistungen zur Erstellung einer Notbeleuchtung, Reinigung und Aufarbeitung Bestandsbeleuchtungsanlage sowie Montage Beleuchtungsanlage nach Umbau.

Beschluss 787-52/2019 (7 Ja-Stimmen)

Es wird beschlossen, der Vergabe o.g. Nachtragsleistung an die Bietergemeinschaft Firma Teichmann Bau GmbH, Wilsdruff und GWB Grund- & Wasserbaugesellschaft mbH, Moritzburg, OT Boxdorf, entsprechend dem Nachtragsangebot vom 25.04.2019 zuzustimmen.

Die Auftragssumme erhöht sich von 2.885.244,11 EUR um 10.636,68 EUR auf 2.895.880,79 EUR.

- Vergabe von Bauleistungen Gesamtnachtrag 29 –Block 7- Projekt: W-02 Gewässerinstandsetzung Wilkebach in Dorf Wehlen Wiederherstellung Beleuchtung Borngasse

Die Maßnahme dient der Hochwasserschadensbeseitigung und dem nachhaltigen Wiederaufbau. Die obige Nachtragsleistung beinhaltet Leistungen zur Wiederherstellung der Beleuchtungsanlage nach Verlegung Regenwasserkanal.

Beschluss 788-52/2019 (7 Ja-Stimmen)

Es wird beschlossen, der Vergabe o.g. Nachtragsleistung an die Bietergemeinschaft Firma Teichmann Bau GmbH, Wilsdruff und GWB Grund- & Wasserbaugesellschaft mbH, Moritzburg, OT Boxdorf, entsprechend dem Nachtragsangebot vom 25.04.2019 zuzustimmen.

Die Auftragssumme erhöht sich von 2.895.880,79 EUR um 14.580,44 EUR auf 2.910.461,23 EUR.

- Vergabe von Bauleistungen Nachtrag 3 Projekt: W-21 Instandsetzung Bauhof Pirnaer Straße 101 Stadt Wehlen Los 1 Nachtrag 3: Natursteinarbeiten; Aufarbeitung Windfangtür; Aufarbeitung Haustür; Wellblechschuppen; Mauerwerksaufkantung; Rückbau und Entsorgung Dachbahnen- abdichtung.

Die Maßnahme dient der Hochwasserschadensbeseitigung und dem nachhaltigen Wiederaufbau. Die obige Nachtragsleistung umfasst Natursteinarbeiten; Aufarbeitung Windfangtür; Aufarbeitung Haustür; zusätzliche Malerarbeiten; zusätzliche Sanitärarbeiten; Einbau Fensterbank; UK- Wellblechschuppen; Mauerwerksaufkantung; Rückbau und Entsorgung Dachbahnen-abdichtung.

Beschluss 789-52/2019 (8 Ja-Stimmen)

Es wird beschlossen, der Vergabe o.g. Nachtragsleistung an die Firma HI Bau GmbH, Pirna, entsprechend dem Nachtragsangebot vom 11.02.2019 zuzustimmen.

Die Auftragssumme erhöht sich von 193.269,68 EUR um 18.608,51 EUR auf 211.878,19 EUR.

- Vergabe von Bauleistungen Projekt: W-22 Ersatzneubau FWGH Stadt Wehlen Los 40 – Herstellung Außenanlagen

Die Maßnahme dient der Hochwasserschadensbeseitigung und dem nachhaltigen Wiederaufbau. Die genannte Leistung umfasst die Herstellung der Außenanlagen.

Beschluss 790-52/2019 (7 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme)

Es wird beschlossen, der Vergabe o.g. Bauleistung an die Firma PSW Pflaster-, Straßen- und Wasserbau Oberlausitz GmbH, Ebersbach-Neugersdorf, OT Neugersdorf, entsprechend dem Angebot vom 13.06.2019 zuzustimmen.
Die Auftragssumme beträgt 138.894,53 EUR.

- Vergabe von Bauleistungen**Projekt: W-22 Ersatzneubau FWGH Stadt Wehlen****Los 15 – Bodenbeläge PVC**

Die Maßnahme dient der Hochwasserschadensbeseitigung und dem nachhaltigen Wiederaufbau. Die genannte Leistung umfasst die Herstellung der Bodenbeläge PVC im Innenbereich des FWGH.

Beschluss 791-52/2019 (7 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme)

Es wird beschlossen, der Vergabe o.g. Bauleistung an die Firma Objekt-Raumausstatter24 Robin Stranz, Weinböhla, entsprechend dem Angebot vom 05.06.2019 zuzustimmen.
Die Auftragssumme beträgt 7.753,77 EUR.

- Vergabe von Bauleistungen**Projekt: W-22 Ersatzneubau FWGH Stadt Wehlen****Los 12 – Fliesenarbeiten**

Die Maßnahme dient der Hochwasserschadensbeseitigung und dem nachhaltigen Wiederaufbau. Die genannte Leistung umfasst die erforderlichen Fliesenarbeiten des FWGH (u.a. WC/Duschbereich, Umkleidebereich, Küchenbereich, Treppe).

Beschluss 792-52/2019 (7 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme)

Es wird beschlossen, der Vergabe o.g. Bauleistung an die Firma Leideck Stein, Fliesen und Platten Inh. M. Gester, Sebnitz, entsprechend dem Angebot vom 20.05.2019 zuzustimmen.
Die Eilentscheidung des Bürgermeisters wird bestätigt.
Die Auftragssumme beträgt 21.875,90 EUR.

- Vergabe von Bauleistungen**Projekt: W-22 Ersatzneubau FWGH Stadt Wehlen****Los 13.1 – ALU-Innentüren**

Die Maßnahme dient der Hochwasserschadensbeseitigung und dem nachhaltigen Wiederaufbau. Die genannte Leistung umfasst die Herstellung der ALU-Türen (inklusive Windfangelemente im Innenbereich des FWGH).

Beschluss 793-52/2019 (7 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme)

Es wird beschlossen, der Vergabe o.g. Bauleistung an die Firma Crottendorfer Tischlerhandwerk GmbH; Crottendorf, OT Waltersdorf, entsprechend dem Angebot vom 18.05.2019 zuzustimmen.
Die Auftragssumme beträgt 18.773,68 EUR.

- Vergabe von Bauleistungen**Projekt: W-22 Ersatzneubau FWGH Stadt Wehlen****Los 19 – Endreinigung**

Die Maßnahme dient der Hochwasserschadensbeseitigung und dem nachhaltigen Wiederaufbau. Die genannte Leistung umfasst die Baureinigung und Endreinigung des Gebäudes zur Übergabe.

Beschluss 794-54/2019 (7 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme)

Es wird beschlossen, der Vergabe o.g. Bauleistung an die Firma Top Gebäudereinigung Sachsen GmbH Boxdorf, 01468 Moritzburg, entsprechend dem Angebot vom 31.05.2019 zuzustimmen.
Die Auftragssumme beträgt 2.846,09 EUR.

- Vergabe von Bauleistungen**Projekt: W-22 Ersatzneubau FWGH Stadt Wehlen****Los 14.1 – Malerarbeiten**

Die Maßnahme dient der Hochwasserschadensbeseitigung und dem nachhaltigen Wiederaufbau. Die genannte Leistung umfasst die erforderlichen Malerarbeiten des FWGH.

795-52/2019 (7 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme)

Es wird beschlossen, der Vergabe o.g. Bauleistung an die Firma Heinrich Schmid GmbH & Co. KG, Radeberg, entsprechend dem Angebot vom 27.05.2019 zuzustimmen.

Die Eilentscheidung des Bürgermeisters wird bestätigt.

Die Auftragssumme beträgt 10.186,40 EUR.

- Vergabe von Bauleistungen**Projekt: W-22 Ersatzneubau FWGH Stadt Wehlen****Los 16 – Möbel**

Die Maßnahme dient der Hochwasserschadensbeseitigung und dem nachhaltigen Wiederaufbau. Die genannte Leistung umfasst die Herstellung und Lieferung der Möbel bzw. der Inneneinrichtung.

796-52/2019 (6 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme)

Es wird beschlossen, der Vergabe o.g. Bauleistung an die Firma Elektro Fröde Dienstleistungsges. mbH, 018929 Stadt Wehlen, entsprechend dem Angebot vom 24.05.2019, vorbehaltlich der bis zum 01.07.2019 laufenden Widerspruchsfrist, zuzustimmen.

Die Auftragssumme beträgt 107.418,47 EUR.

9.3 Kommunale Baumaßnahmen**9.3.1 Instandsetzung Pirnaer Straße 101 bis Karl-Marx-Platz****- Vergabe Planungsleistungen**

Das Ingenieurbüro Schäfer hat bereits die Instandsetzung der Pirnaer Str. 101 bis 143 geplant und betreut. Die erforderliche Planung erfolgt in Verbindung mit den Planungsleistungen zur Erneuerung des Regenwasserkanals durch den AZV in diesem Abschnitt.

Beschluss 782-52/2019 (8 Ja-Stimmen)

Der Stadtrat beschließt, das Ingenieurbüro Schäfer, 01796 Pirna, mit den Planungsleistungen entsprechend dem Angebot vom 22.05.2019 zum Preis von 864,69 EUR zu beauftragen.

- Ermächtigung des Bürgermeisters zur Vergabe der Bauleistungen

Entsprechend der vorgesehenen Ausschreibungstermine ist die Vergabe im Zeitraum vom 12.-16.08.2019 vorgesehen, um den für Anfang September geplanten Baubeginn realisieren zu können. Die Kosten betragen voraussichtlich 12.500,00 EUR. Die Finanzierung erfolgt über Fördermittel nach der Richtlinie KStB Teil B mit einem Eigenmittelanteil von 10%.

Beschluss 783-52/2019 (8 Ja-Stimmen)

Der Stadtrat beschließt, den Bürgermeister zur Vergabe von Bauleistungen für die Instandsetzung der Pirnaer Straße 101 bis zum Karl-Marx-Platz im Zeitraum vom 19.06.2019 bis 09.09.2019 zu bevollmächtigen.

9.4 Bauanträge/Bauanfragen

- entfällt, kein Beratungsbedarf -

9.5 Bauleitplanung von Nachbargemeinden und Planungen übergeordneter Behörden

- entfällt, kein Beratungsbedarf -

Stadt Wehlen, 25.06.2019

.....
gez. Stützer
Schriftführerin

.....
gez. Tittel
Bürgermeister